

Bekanntmachung Nr. 24/2024 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

**Amtliche Bekanntmachung Fortschreibung Lärmaktionsplan gem. § 47d
Bundes- Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Oldendorf
- öffentliche Auslegung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG**

Gemäß der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ sowie dem § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind die Lärmbelastungen an klassifizierten Hauptverkehrsstraßen der Stufe 2 zu ermitteln und darzustellen, und zwar in Form einer zwischenzeitlich erstellten Lärmkartierung.

Darüber hinaus sind Maßnahmen festzulegen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden, und zwar in Form so genannter „Lärmaktionspläne“.

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten aus dem Jahr 2022 sind die Lärmaktionspläne erneut zu überprüfen.

Der angepasste Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 für die Gemeinde Oldendorf liegt vor und wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf am 25.06.2024 beraten. Es wurde beschlossen den Lärmaktionsplan entsprechend fortzuschreiben.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 47 d, Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über diese Verfahrensschritte informiert und erhält die Möglichkeit, Einblick in die Unterlagen zu nehmen, die zu dem Ergebnis geführt haben (Öffentlichkeitsbeteiligung).

Zu diesem Zweck liegen die Unterlagen in der Zeit

vom Montag den 01.07.2024 bis Donnerstag den 01.08.2024

im Gebäude der Amtsverwaltung des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, Zimmer 253, Bauamt, während der folgenden Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 8:00 – 12.00 Uhr

Dienstag 8:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 8:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

öffentlich aus.

Bis zum 01.08.2024 können Anregungen und Vorschläge zur Lärmaktionsplanung schriftlich eingereicht oder zu mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Unterlagen können im Internet unter der Adresse www.amt-itzehoe-land.de/amtund-gemeinden/bauen-wohnen ab dem 01.07.2024, die Lärmkarten jedoch ab sofort unter der Adresse www.laerm.schleswig-holstein.de eingesehen werden.

Itzehoe, den 28.06.2024

**Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
Mathias Siebenborn**